



Fachbereich/Eigenbetrieb Bildung/Soziales/Sport
Verfasser/in Wieschenkämper, Britta
Vorlage Nr. 130/2024
Datum 14.08.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	10.09.2024	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	10.09.2024	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	10.09.2024	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	19.09.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.09.2024	

Betreff:

Änderung der Miet- und Entgeltordnung

Anlagen:

Anlage 1: Miet- und Entgeltordnung der Stadt Lörrach mit Sonderregelungen und Tarifblatt in der Fassung vom 01. September 2022

Anlage 2: Neufassung Miet- und Entgeltordnung der Stadt Lörrach mit Tarifblatt – Änderungen in Rot dargestellt

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Miet- und Entgeltordnung vom 01. September 2022 in der beigefügten Neu-Fassung wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Keine nennenswerte Einnahmeerhöhung oder -minderung für den städtischen Haushalt.
Lediglich gerechtere Zuordnung der Kosten an die Nutzer

Begründung:

Die derzeitige Miet- und Entgeltordnung trat zum 01. September 2022 in Kraft.

Im Jahr 2022 war eine Änderung der Miet- und Entgeltordnung aufgrund der Einführung des Hallenbuchungssystems – Locaboo – notwendig. Das Programm ist eine Software zur Online-Buchung von Hallenzeiten. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen auch die Abrechnungen und das Vertragswesen sowie die Schnittstelle zur Kasse über das System abgewickelt werden, was den Verwaltungsaufwand reduzieren wird.

Rechtlicher Hintergrund ist hier das Online-Zugangsgesetz, nach dem die Kommunen verpflichtet sind, ab 2022 ihre Dienstleistungen der Bürgerschaft digital zur Verfügung zu stellen.

Im Zusammenhang mit Locaboo musste die frühere Miet- und Entgeltordnung überarbeitet werden, damit sich das Tarifsystem digital abbilden und verwerten lässt. Es galt, das Tarifsystem zu vereinfachen und gerechter zu gestalten.

Die neuerliche Überarbeitung der Miet- und Entgeltordnung betrifft in erster Linie die Gebühren für Veranstaltungen. Um die Vereine nicht zu sehr finanziell zu belasten und

ihnen weiterhin zu ermöglichen, mit Veranstaltungen das kulturelle und gesellige Leben zu fördern, erhalten gemeinnützige Vereine die Möglichkeit, für zwei statt eine Veranstaltung im Jahr eine Halle zu mieten, ohne Grundmiete zu bezahlen, wenn die Veranstaltung einem gemeinnützigen Zweck dient. Auch kann mit der Neuregelung Vereinen eine zweitägige Veranstaltung ohne Grundmiete gestattet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass kein Eintrittsgeld erhoben wird.

Neu hinzu kommen Entgelte für Angebote von Ferienprogrammen. Die Sporthallen sind normalerweise während der Ferien geschlossen und nur für Anbieter von Ferienprogramm geöffnet. Bisher mussten diese keine Hallengebühren bezahlen. Da durch die Nutzung der Hallen während der Ferien zusätzliche Reinigungskosten für die Stadt entstehen, müssen Anbieter, die nicht im Auftrag der Stadt Ferienangebote machen, künftig Grundmiete bezahlen.

Eine weitere Änderung ist die Einführung einer Verwaltungspauschale sowie von Stornogebühren. Diese betreffen auswärtige Vereine und Institutionen, Einrichtungen, die nicht unter der direkten Leitung der Stadt Lörrach geführt werden oder kommerzielle Veranstalter. Diese müssen künftig bei der Reservierung einer Halle eine Verwaltungspauschale von 50 Euro bezahlen. Diese wird beim Zustandekommen der Veranstaltung von der Miete abgezogen bzw. einbehalten, wenn die Veranstaltung nicht durchgeführt wird. Bei kurzfristigen Absagen (weniger als 4 Wochen vor geplanten Veranstaltungstermin) werden künftig 20 Prozent Stornokosten des Nutzungsentgelts berechnet (ohne Nebenkosten).

Die neue Miet- und Entgeltordnung sowie die neue Tarifstruktur wurden mit dem Fachbereich Kultur sowie Vertretern der IGTS intensiv vorbesprochen und einvernehmlich abgestimmt. Ebenso ist eine Abstimmung mit den Ortsvorstehern von Haagen und Hauingen sowie der Ortsvorsteherin von Brombach erfolgt, insbesondere mit Blick auf Veranstaltungen in den Ortsteil-Hallen an Wochenenden.

Wir schlagen vor, die Änderung der Miet- und Entgeltordnung vom 01. September 2022 zu beschließen. Diese soll zum 1. Oktober 2024 in Kraft treten.

Ilona Oswald
Fachbereichsleiterin